

Mitteilungsvorlage

**Beantwortung der Sammelanfrage der Ratsfraktion Die Linke zum Sozialmonitoring;
Drucksache16/1895**

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Wohnen und Pflege	26.01.2022	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

2.00 Fachdezernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit, Sport

Beteiligte Stellen

0.04 Gleichstellung von Mann und Frau
2.40 Schule und Bildung
2.50 Soziales und Wohnen
2.51 Jugend

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt**

Produkt(e)

Klima-Check

Keine Relevanz.

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

410,04 € (6 Zeitstunden á 68,34 €) zzgl. externer Aufwand

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Nach der Bekanntgabe des kommunalen Sozialmonitorings für das 3. Quartal 2021 hat die Ratsfraktion Die Linke mit der Drucksache 16/1895 mehrere Fragen zu verschiedenen Themen in einer Sammelanfrage zusammengefasst und eingebracht.

Mit den nachfolgenden Ausführungen wird auf die einzelnen Fragen eingegangen. Die Beantwortung der Fragen erfolgte unter Beteiligung verschiedener Fachdienste und Institutionen: Agentur für Arbeit Solingen – Wuppertal, Praxis ohne Grenzen, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Remscheid, Fachdienst 2.40 – Schule, Fachdienst 2.50 – Soziales und Wohnen und Fachdienst 2.51 – Jugend.

1.)

„Fragen zu S. 9: Übersicht über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Die enorme Steigerung der weiblichen Teilzeitbeschäftigten – von 5.765 im Jahr 2008 (34 % der weiblichen Beschäftigten) auf 9.232 im Jahr 2020 (47 % der weiblichen Beschäftigten) ist offenkundig.

a) Wie ist die Steigerung zu erklären?

b) Begünstigt dies möglicherweise Altersarmut bei den betroffenen Frauen?

c) Zählen unter sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten auch sogenannte Minijobberinnen?“

Zu a)

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen ist in der Zeit von 2008 bis 2020 auf Grund guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen signifikant gestiegen, von 41.734 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen auf 46.011. Dies wirkte sich hauptsächlich auf die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigungen aus, während die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigungen nahezu unverändert blieb. Die Ausweitung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, auch der Teilzeitbeschäftigten, kann grundsätzlich positiv eingeschätzt werden, da damit auch Anwartschaften/Ansprüche bei Sozialleistungsträgern (Agentur für Arbeit, Renten- und Krankenversicherung) einhergehen bzw. entstehen. Eine Teilzeitbeschäftigung kann später in eine Vollzeitbeschäftigung übergehen, wenn dies mit den Rahmenbedingungen und Interessen des Unternehmens und der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers kompatibel ist.

An der positiven Entwicklung bei der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben Frauen partizipiert. Während 2008 der Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen noch bei 40,45 % (16.880 Beschäftigte) lag, liegt der Anteil in 2020 bei 42,55 % (19.577

Beschäftigte) Gleichwohl zeigt sich anhand der Statistikzahlen von IT NRW, dass die positiven Beschäftigungseffekte für Frauen überwiegend im Bereich der Teilzeitbeschäftigung eingetreten sind (was der Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt insgesamt entspricht).

Die Anzahl der männlichen Teilzeitbeschäftigten stieg in dieser Zeit um 1.457, die Anzahl der weiblichen Teilzeitbeschäftigten um 3.467 Personen. Hierbei ist zu beachten, dass Teilzeitbeschäftigung nicht automatisch bedeutet, dass eine Beschäftigung mit der Hälfte der regulären Arbeitszeit erfolgt, sondern auch andere Arbeitszeitmodelle (von ca. 15 Stunden wöchentlich bis zu einer vollzeitnahen Teilzeitbeschäftigung) darunter fallen.

Nach Rückmeldung der Gleichstellungsbeauftragten der Agentur für Arbeit, die auf umfangreichen Erfahrungen und Wahrnehmungen aus Beratungsgesprächen basiert, liegen überwiegend folgende Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung von Frauen vor bzw. werden benannt:

- *„Vereinbarkeit von Beruf und Familie als wichtigster Grund für die Entscheidung für TZ-Beschäftigung*
- *Frauen tragen nach wie vor die Hauptlast der familiären Sorgearbeit /Care-Arbeit (Haushalt, Kinderbetreuung, Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger, etc.)*
- *Die Betreuungsangebote reichen, trotz deutlicher Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren, immer noch nicht aus, um eine VZ-Tätigkeit inkl. notwendiger Wegezeiten ohne zusätzliche Unterstützung tatsächlich zu realisieren.*
- *Fehlende Kinderbetreuungsangebote, auch in den Randzeiten, sind für viele Frauen insbesondere in den „typischen Frauenberufen“ (Einzelhandel, Gastronomie, Gesundheitsberufe, Reinigungsberufe, etc.) ein Grund für Arbeitszeiteinschränkungen. Sie stehen auch bei gewerblichen Tätigkeiten, in denen z. B. Schichtbereitschaft verlangt wird den Bedarfen entgegen.*
- *In der Regel verdienen die Frauen weniger als ihre Männer (Gender-Pay-Gap). So sind es aus wirtschaftlichen Gründen eher die Mütter, die ihre Berufstätigkeit auf TZ reduzieren um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können“*

Zu b)

Hierzu folgende Einschätzung der städtischen Gleichstellungsbeauftragten:

„Altersarmut bei Frauen ist eine Folge der ungleichen Bewertung und Verteilung gesellschaftlicher Arbeit: Niedrige Löhne in Frauenberufen, prekäre Beschäftigung und Teilzeitarbeit ergänzen sich mit einem Übermaß an unbezahlter Sorgearbeit durch Frauen. Das „Familienernährerprinzip“ ist in der bundesdeutschen Gesellschaft tief verankert.

Der zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung stellt dazu fest:

„Mit der zunehmend gleichberechtigten Integration von Frauen in die Erwerbstätigkeit hat sich in den letzten Jahrzehnten ein Zuverdiener-Modell als Leitmodell herausgebildet (vgl. Bundesregierung 2011: 43). Demnach folgt die weibliche Erwerbstätigkeit häufig einem Vierphasenmodell: vom Berufseinstieg über die Elternzeit, über eine anschließende Teilzeitarbeit bis zum Wiedereinstieg in die volle Erwerbsarbeit (Schiek 1994). Weite Teile der bundesdeutschen Gesellschaft leben heute in einem solchen Arrangement. Aus gleichstellungspolitischer Sicht bedeutet dies jedoch lediglich eine Variation des Familienernährer-Modells. So ändert sich für den meist männlichen Familienernährer wenig, ihm bleibt weiterhin wenig Zeit für die Familie. Die meist weibliche Zuverdienerin trägt hingegen die Last, Teilzeiterwerbsarbeit und familiäre Sorgearbeit vereinbaren zu müssen; zudem erreicht sie in Teilzeit kaum eine eigenständige Existenzsicherung und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten (vgl. Bundesregierung 2011: 115ff., 188ff.). Der Anteil des Zuverdiener-Arrangements ist seit Mitte der 1990er Jahre von ca. 50 % auf 70 % gestiegen, was deutlich macht, wie häufig es inzwischen als Paararrangement gewählt wird. Der Anteil erwerbstätiger Elternpaare, in denen beide Elternteile Vollzeit arbeiten (Zweiverdiener-

Arrangement), ist seither um rund 20 Prozentpunkte zurückgegangen (Keller/Haustein 2013: 1088).“ (s Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, BT DS 18/ 12840, S.100)

Der sog. Gender Pension-Gap, also der Unterschied zwischen Renten der Frauen und Renten der Männer, wird als wichtiger Indikator für die unterschiedliche Bewertung der Lebensleistung von Frauen und Männern gesehen. (vgl. ebenda S.95)

Teilzeitarbeit ist demzufolge zwar nicht der einzige aber ein wichtiger Indikator für eine spätere Altersarmut.“

Zu c)

Minijobber und Minijobberinnen zählen als geringfügig Beschäftigte nicht zu den sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten und sind daher auch nicht in der Übersicht aus IT NRW enthalten.

Zu den geringfügig Beschäftigten erstellt IT NRW keine Statistik, die der zu den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen entspricht.

Die Agentur für Arbeit stellt monatlich den Bericht „Frauen und Männer“ bereit. Dieser enthält unter anderem auch Angaben zur Anzahl geringfügig beschäftigter Personen in Remscheid (Tabelle 4). Der monatliche Bericht kann unter folgendem link abgerufen und eingesehen werden:

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html;jsessionid=9FB1B667C929EBE24AF7077E57260372?nn=15024&r_f=nw_Remscheid&topic_f=fum-fum

Zur Information ist dieser Vorlage der Monatsbericht „Frauen und Männer“ für den Monat Oktober 2021 beigefügt.

Die Statistikstelle des Landes (IT NRW) hat noch auf folgende Übersicht für Gesamtdeutschland hingewiesen:

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523064&topic_f=beschaeftigung-sozbe-geb-gem

2.)

„Fragen zu S. 33: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Remscheid

In den letzten Jahren ist eine kontinuierliche Steigerung der Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler sichtbar. Berücksichtigt man die Zahl der Kindergartenkinder so ist davon auszugehen, dass diese Anzahl weiter steigen wird.

a) Stimmt die Verwaltung dieser Analyse zu?

b) Wie ist die Stadt auf steigende Grundschülerzahlen vorbereitet?

c) Gibt es Pläne für mehr Grundschulplätze oder möglicherweise Schulbauten bzw. –neubauten?“

Die Teilfragen a – c werden nachfolgend zusammengefasst beantwortet:

Die Schulentwicklungsplanung ist in Remscheid seit Jahrzehnten ein permanenter Prozess. Damit kann sowohl auf schulgesetzliche als auch auf gesellschaftspolitische Veränderungen zeitnah reagiert werden, die Prognosen angepasst und der Kapazitätsbedarf an Schulraum ermittelt werden.

Um die Situation der Remscheider Schullandschaft und der Betreuungssituation weiter zu verbessern, wurde die externe Beraterfirma Dr. Garbe & Lexis beauftragt, die Grundlage für die Fortschreibung der Remscheider Schulentwicklungsplanung zu schaffen. Dabei wurden unter anderem folgende Aspekte berücksichtigt:

- Aktualisierung der Schülerzahlen; Trendfortschreibung für die nächsten 5 Jahre und Ausblick bis 2029
- Analyse und Bewertung der Betreuungssituation an den Schulen der Primarstufe unter quantitativen Aspekten
- Raumanalyse der Schulen der Primar- und Sekundarstufe unter den Aspekten des Unterrichts, der Betreuung der Schulverwaltung und der Lehreraufgabe.

Nach den prognostizierten Schülerzahlen werden die Anmeldezahlen bis 2026 leicht steigen und danach auf diesem Niveau stagnieren. In den Drucksachen 16/0299 und 19/1635 wurde bereits dargelegt, dass auf dieser Grundlage die Grundrisse aller Remscheider Grundschulen von dem Fachdienst 2.40 begutachtet und analysiert wurden. Nach Besichtigung der Standorte wurden alle Grundschulen in vier verschiedene Kategorien unterteilt (siehe Drucksache 15/6660).

Aufgrund der Dringlichkeit wurden zunächst die Grundschulen der Kategorie 4 weiter überplant und bearbeitet:

- GGS Reinshagen
- GGS Hackenberg
- GGS Walther-Hartmann
- GGS Am Stadtpark
- GGS Hasten
- GGS Dörpfeld
- GGS Kremenholz
- KGS Menninghausen mit dem Teilstandort Julius-Spriettersbach
- GGS Daniel-Schürmann

Neben den o.g. Vorüberlegungen und –besprechungen haben weitere konkrete Gespräche mit den genannten Schulen und Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung stattgefunden. Auf dieser Grundlage wurde ein Lösungsvorschlag erarbeitet, der nun überplant wird. Sobald die Studien und Kostenrahmen vorliegen, werden diese mit den jeweiligen Schulen abgestimmt und den politischen Vertretern vorgestellt.

3.)

„Fragen zu S. 42: Angaben zu den ausgesprochenen Befreiungen zur Zahlung von KTE-Gebühren

Die Tabelle gibt einen Überblick über die gesamte Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Vergleich mit der Anzahl der Kinder bzw. Eltern, die von den Gebühren befreit sind. Daraus lässt sich die Anzahl der Kinder berechnen, für die Gebühren bezahlt werden müssen. Diese Anzahl schwankt in der Zeit von Februar 2021 bis September 2021 zwischen 962 Kinder (im Juni) und 871 Kinder (im August).

a) Wie sind diese Schwankungen bei der Anzahl der Kinder zu erklären?

b) Wie hoch ist die Gesamtsumme, die diese ca. 900 Kinder monatlich aufbringen?

c) Wie errechnet sich dieser Betrag bzw. wie viele Kinder sind in den einzelnen Beitragsstufen für KiTa-Gebühren?“

Zu a)

Im Juni 2021 waren in den Kindertageseinrichtungen Zahlungen für 962 Kindern eingegangen, im August lediglich 871. Die Differenz von 91 Kindern ist saisonbedingt und resultiert aus dem

Wechsel der Belegung zum 01.08. eines jeden Kindergartenjahres. Schulanfänger und -anfängerinnen verlassen die Kindertageseinrichtungen und neue Kinder werden aufgenommen. Für die neuen Kinder liegen die Einkommensunterlagen teilweise erst verspätet vor, so dass auch die Zahlungen der Elternbeiträge verzögert aufgenommen werden.

Zu b)

Die Forderung für den Monat Juni 2021 betrug insgesamt 107.386 €. Dies umfasst die Gesamtzahl von 2.092 Zahlungen für Kinder in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und offenen Ganztagschulen (OGS). Der durchschnittliche Beitrag betrug 51,33 €. Bezogen auf 962 Kinder in Kindertageseinrichtungen bedeutet dies hochgerechnet eine monatliche Zahlung in Höhe von 49.380 €.

Zu c)

Die nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Anzahl der Kinder, für die die Elternbeiträge in Abhängigkeit des jeweils vorhandenen Einkommens gemäß der verschiedenen Einkommensgruppen festgelegt wurden:

Kinder	Zahlung 06.2021			Einkommen p.a. €
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	
44	26 €	29 €	51 €	18.000 - 26.000
105	49 €	53 €	82 €	bis 37.000
196	77 €	84 €	134 €	bis 49.000
171	123 €	134 €	207 €	bis 61.000
153	160 €	177 €	274 €	bis 74.000
93	195 €	211 €	308 €	bis 87.000
67	252 €	268 €	364 €	bis 100.000
133	288 €	303 €	389 €	über 100.000
962	gesamt			

Für 44 Kinder aus Familien mit einem Jahreseinkommen von 18.000 bis 26.000 € ist je nach Betreuungszeit eine monatliche Zahlung von 26 bis 51 € zu entrichten. Für 133 Kinder aus Familien mit einem Jahreseinkommen über 100.000 € zahlen die Eltern monatlich einen Beitrag zwischen 288 und 389 €, je nach Betreuungszeit.

Geschwisterkinder in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und/oder offenen Ganztagschulen sind von der Zahlung befreit. Kinder im vorletzten oder letzten Kindergartenjahr sind ebenfalls beitragsbefreit, ebenso deren Geschwister.

4.)

„Frage zu S. 49: Anzahl der Notübernachtungen

a) Wie ist der Anstieg der Notübernachtungen im September zu erklären, sowohl bei den weiblichen und männlichen Personen, als auch bei Menschen mit Migrationshintergrund?“

Die Gründe, warum die Anzahl der Übernachtungen in der Notschlafstelle im September 2021 signifikant gestiegen ist, sind leider nicht bekannt. Die Kolleginnen des Unterkunftsmanagements als zuständige Fachkolleginnen konnten keine besonderen, offenkundigen Ursachen identifizieren und benennen.

Entlassungen aus umliegenden Einrichtungen als auch das Wetter oder „Bekanntenkreise“ können möglicherweise eine Rolle spielen, so dass sich die Zahl der Aufnahmen und die Verweildauer der/des Einzelnen ändert. Auch für die stetig variierende Nutzung der Übernachtungsstelle durch Personen mit oder ohne Migrationshintergrund gibt es keine offenkundige Ursache.

Im Grunde spiegelt der Wert für den Monat September 2021 einen Trend wider, der auch in den vergangenen Jahren zu verzeichnen war. Zur Information werden die Übersichten aus den Jahren 2019 – 2021 nachstehend abgebildet:

2019:

Monat	Anzahl der Notübernachtungen							
	Personen insgesamt	davon weiblich	davon männlich	davon 0 - 17 Jahre	davon 18 - 24 Jahre	davon 25 - 65 Jahre	davon > 65 Jahre	davon mit Migrationshintergrund
Januar	35	9	26		9	24	2	2
Februar	96	36	60		21	72	3	36
März	59	19	40		22	37	0	45
April	93	13	80		6	84	3	28
Mai	76	16	60		4	68	4	25
Juni	69	12	57		4	62	3	43
Juli	142	28	114		39	100	3	65
August	145	7	138		5	140	0	52
September	164	12	152		0	161	3	60
Oktober	91	3	88		3	85	3	55
November	110	13	97		22	85	3	66
Dezember	92	10	82		5	84	3	74

2020:

Monat	Anzahl der Notübernachtungen							
	Personen insgesamt	davon weiblich	davon männlich	davon 0 - 17 Jahre	davon 18 - 24 Jahre	davon 25 - 65 Jahre	davon > 65 Jahre	davon mit Migrationshintergrund
Januar	133	19	114	0	0	130	3	69
Februar	65	20	45	0	2	62	1	33
März	61	3	58	0	5	56	0	32
April	136	34	102	0	23	84	29	68
Mai	155	43	112	0	19	111	25	38
Juni	91	11	80	0	33	52	6	20
Juli	79	4	75	0	31	44	4	25
August	19	0	19	0	4	15	0	15
September	152	67	85	0	17	132	3	22
Oktober	92	17	75	0	27	65	0	19
November	39	2	37	0	7	32	0	14
Dezember	12	0	12	0	0	12	0	1

2021 (1 – 3. Quartal):

Monat	Anzahl der Notübernachtungen							
	Personen insgesamt	davon weiblich	davon männlich	davon 0 - 17 Jahre	davon 18 - 24 Jahre	davon 25 - 65 Jahre	davon > 65 Jahre	davon mit Migrationshintergrund
Januar	19	2	17	0	6	13	0	12
Februar	67	0	67	0	17	50	0	27
März	23	0	23	0	1	22	0	9
April	56	0	56	0	9	47	0	37
Mai	78	4	74	0	0	78	0	28
Juni	38	2	36	0	4	33	1	12
Juli	31	6	25	0	0	31	0	11
August	71	6	65	0	40	31	0	45
September	135	16	119	1	47	87	0	69

5.)

„Frage zu S. 55 Praxis ohne Grenzen – Nationalität 2020

a) auffällig ist die große Zahl der Menschen aus Bulgarien, die die Praxis aufgesucht haben. (66 Personen von 91) Wie ist diese Zahl zu erklären?“

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Mitteilungsvorlage konnte diese Fragestellung nicht mit Praxis ohne Grenzen abschließend erörtert werden. Hierzu wird in der nächsten Ausschusssitzung die Antwort mündlich seitens des Dezernates 2.00 nachgereicht.

Thomas Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Bericht Frauen und Männer Oktober 2021